



WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer



WaldStGallen
WaldLiechtenstein
Verband der Waldeigentümer

Leitfaden Aufarbeitung

Laubsägeholz

Laubholz

richtig Aufarbeiten

Diese Broschüre wurde erstellt, um die Kommunikation zwischen Forstwirtschaft und Holzindustrie zu verbessern. Sie ist an die privaten Kleinwaldbesitzerinnen und -besitzer gerichtet, da sie selten im direkten Kontakt zu den Laubholzverarbeitenden stehen. Die Broschüre verhilft ihnen, die Kenntnisse bei der Laubholzsortierung zu verbessern.

Die Broschüre dient beim Erstkontakt zwischen Försterinnen und Förstern (Beratende) und Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, zur Sensibilisierung für eine erste grobe Sortierung zwischen sägefähigem und nicht sägefähigem Stammholz. Die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer stellt die Weichen für eine optimale Nutzung des Rohstoffes Holz und trägt somit wesentlich zur Erhöhung der Wertschöpfung bei.

Diese Broschüre wurde in Zusammenarbeit von WaldSchweiz und der Holzmarkt Ostschweiz AG erstellt und mit Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt BAFU, Aktionsplan Holz realisiert.



WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer



**WaldStGallen
WaldLiechtenstein**
Verband der Waldeigentümer

Holz
markt
Ostschweiz





In Laubholz steckt mehr

drin als Sie denken!

Laubholz

besser verwerten

Der Anteil sägefähiger Sortimente muss steigen. Denn aufgrund gestiegener Nachfrage wird Holz künftig für alle «knapp». Daher müssen wir sorgsamer mit diesem wertvollen Rohstoff umgehen und ihn verwendungsorientiert sortieren. In der Verpflichtung stehen Forst und Waldbesitz, aber auch die Holzwirtschaft.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass aufgrund des sich verändernden Marktes vermehrt geringere Qualitäten in stärkeren Dimensionen > 40 cm Durchmesser verarbeitet werden. Dieser Leitfaden soll Sie bei der Aufarbeitung und Sortierung (Losbildung) unterstützen und somit die Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzenden und Forstbranche auf der einen und den Laubholz verarbeitenden Sägewerken auf der anderen Seite vereinfachen.

Auf der Webseite **www.waldschweiz.ch/laubholzbestimmen** finden Sie hilfreiche Erklär-Videos über die Aushaltung von Laubholz und deren Sortierung in die entsprechenden Qualitäten.



Laubholz

Schweizer Wald

Holzvorrat

140

Millionen fm

Anteil

30%

der Fläche



Erkennen



Optimieren

Laubholzernte

1.4

Millionen fm

Verwendung

86%

Energieholz



Erhöhen

Holzernte

zum richtigen Zeitpunkt

Laubholz ist aufgrund seiner Beschaffenheit nur saisonal nutzbar. Im Gegenzug zum Nadelholz verdirbt Laubholz innert weniger Monate. Darum ist es wichtig, die verschiedenen Laubholzarten zeitlich abgestimmt zu ernten. Die folgende Aufstellung zeigt auf, wann die verschiedenen Laubhölzer geerntet werden können und bis wann der Verkauf abgeschlossen sein muss. Die Laubholz verarbeitenden Betriebe in der Schweiz können an einer Hand abgezählt werden. Sie kaufen nur bestimmte Baumarten und Qualitäten ein. Verschiedene Vermarktungsorganisationen und Holz Handelnde haben sich auf den Kauf von Laubholz spezialisiert. Sie kaufen Laubholz ein und verkaufen den Laubholzabnehmern entsprechend ihrer Anforderungen die gewünschten Baumarten und Qualitäten.

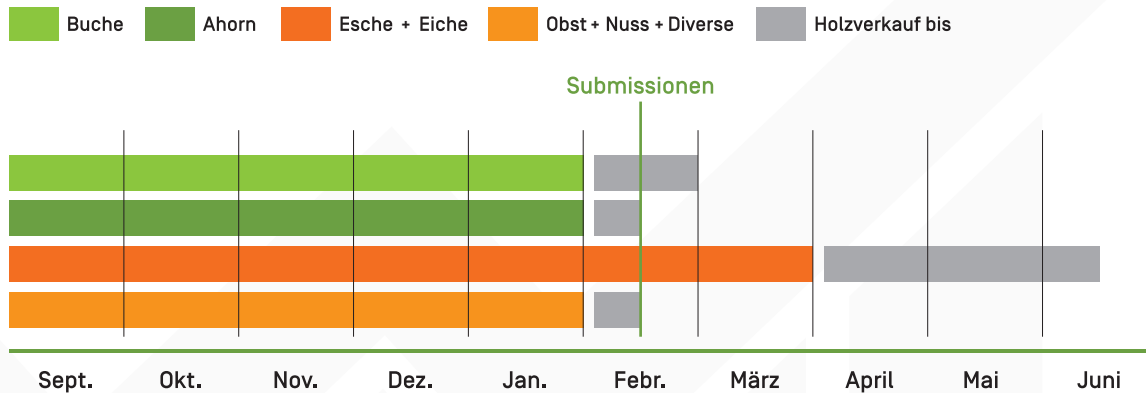
Möchten Sie Laubholz ernten? Melden Sie sich vorab bei Ihrem Holzabnehmer oder Ihrer Vermarktungsorganisation vor Ort. Kontaktangaben finden Sie auf der letzten Seite.

! Arbeitssicherheit: Fällen Sie Laubholz nur mit der entsprechenden Ausbildung oder ziehen Sie professionelle Hilfe bei. Es ist zu Ihrem eigenen Schutz und dient der Werterhaltung des Stammes.

Grundsatz:

Möglichst früh im Herbst, bis Jahresende!

Einige Regionen bieten sogenannte Wertholzverkäufe (Submissionen) an. Diese sind speziell für kleine Mengen, spezielle Qualitäten und seltene Baumarten geeignet.



Längenaushaltung

und Durchmesser

Laubnutzholz muss einen Mittendurchmesser von mindestens 40 cm über der Rinde gemessen aufweisen. Dünnere Stämme fallen automatisch in die Energie- und Industrieholzsortimente.

Laubholz wird im Gegensatz zum Nadelholz mit einem **Qualitätstrennschnitt** bearbeitet. Dies bedeutet, dass ein Stamm so lange ausgehalten wird (also dort durchtrennt wird), bis da, wo die Qualität merklich ändert, Äste beginnen oder der Stamm eine Krümmung aufweist. Ab dem Qualitätstrennschnitt wird der Rest des Stammes in ein minderwertigeres Sortiment klassifiziert. Der Qualitätstrennschnitt ist auf den nebenstehenden Beispielen jeweils in grüner Farbe zu erkennen.

Zumass: Jeder Stamm muss ein Längenzumass aufweisen. Für Laubholz ist dies **3 % der Länge, jedoch mindestens 15 cm**. Laubholz wird in Dezimeter gemessen. Stammlängen unter 3 Metern sind, ausser bei seltenen Baumarten, zu vermeiden.



Qualitätstrennschnitt

richtig setzen

Auf der Webseite www.waldschweiz.ch/laubholzbestimmen finden Sie hilfreiche Erklär-Videos über die Aushaltung von Laubholz und deren Sortierung in die entsprechenden Qualitäten.



Krümmung < 2 cm pro Laufmeter zulässig. Der Stamm wird in die **Qualität B** eingestuft.
Ab der Stärkeklasse 5, Durchmesser über 50 cm, keine Einschränkungen mehr.



Qualitätstrennschnitt

richtig setzen

A



B



Stamm A: Wurzelanlauf muss abgeschnitten werden.
Dann kann der ganze Stamm der **Qualität B** zugewiesen werden.

Stamm B: Stamm muss aufgrund der Krümmung bei der grünen Markierung getrennt werden.
Stamm links kann der **Qualität B** zugeteilt werden. Zweitlänge wird in die **Qualität C** klassiert.
Grund ist die Krümmung und Äste.



Qualitätstrennschnitt

richtig setzen

A



B



Stamm A: Stamm wird bei der grünen Markierung getrennt und als **BC Qualität** klassiert. Die Zweitlänge ist nicht mehr sägefähig und wird als Energieholz klassiert.

Stamm B: Stamm ist aufgrund der Anzahl Äste und ihrer Verteilung **nicht mehr sägefähig**. Astfreie Stücke müssen mindestens 3 Meter Länge aufweisen.

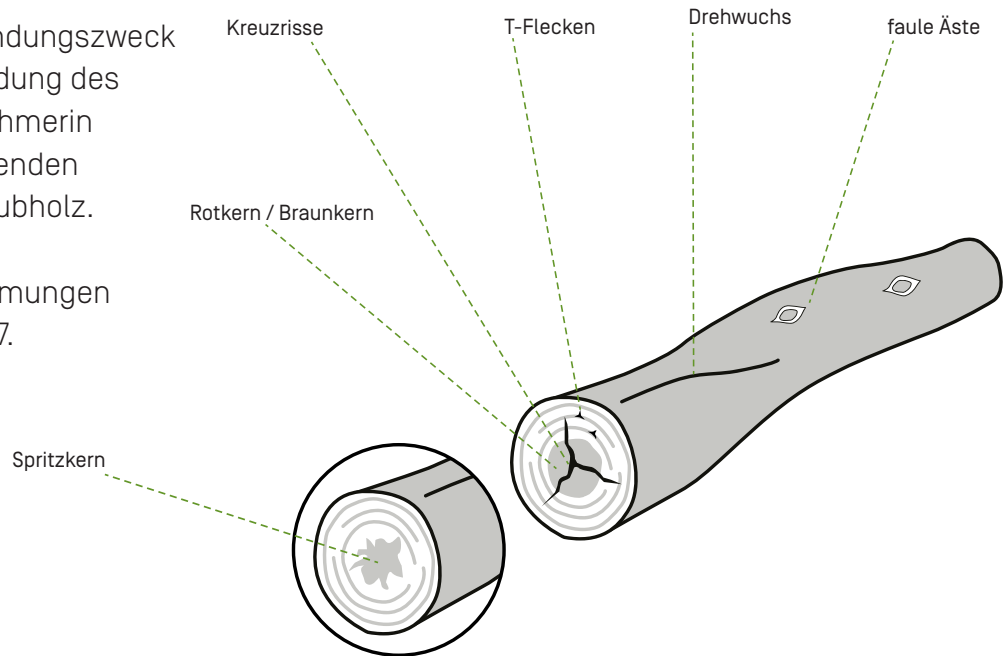
Hinweis: Bei einem solchen Stamm wird empfohlen, bei den Ästen zu sägen. Dies vermindert das Risiko, dass Risse entstehen.



Holzfehler

Je nach Verarbeitung und Verwendungszweck schränken Holzfehler die Verwendung des Stammes ein. Ihre Laubholzabnehmerin informiert Sie über die entsprechenden Qualitätsbestimmungen beim Laubholz.

Tabellen mit den Qualitätsbestimmungen finden Sie auf den Seiten 24 bis 27.



Problem: Trümmerriss

Lösung: Gesundheitschneiden

Tiefgehender Trümmerriss durch Fällung, Stamm muss gesund geschnitten werden.



Problem: Weissfäule

Lösung: Gesundheitschneiden

Weissfäule Pilz zersetzt die Holzfasern. Festigkeit geht verloren.



Holzfehler

Ringschäligkeit bei der Eiche

Der Holzfehler schränkt die Verwendung je nach tiefe und Grösse ein.

Gesundschneiden nicht notwendig.

Längenabzug möglich.



T-Flecken bei der Buche

Holzfehler an der Stirnseite erkennbar.

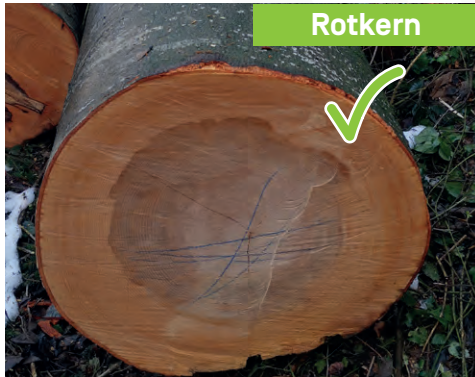
Schränkt die Verwendung ein.

Gesundschneiden nicht notwendig.

Stamm wird deklassiert.



Buche



Esche



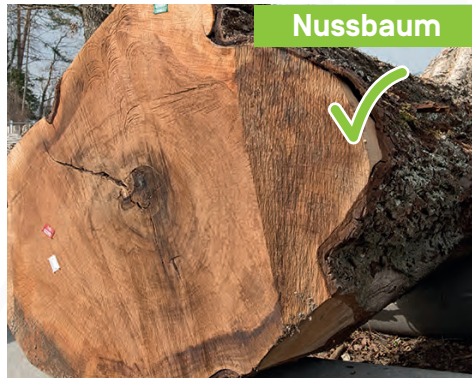
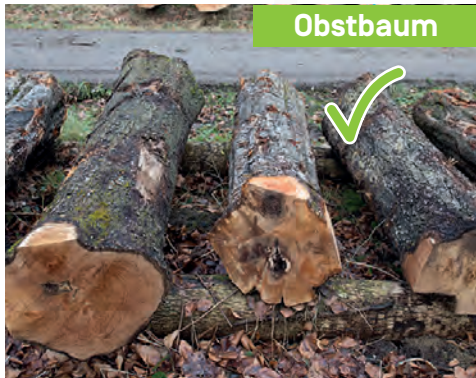
Ahorn



Eiche



Ulme, Obstbaum, Nussbaum



Buche: Qualitätsbestimmung

Schweizer Handelsgebräuche

Merkmale / Qualität	A	B	C	D
minimaler Mittendurchmesser	40 cm	35 cm	30 cm	25 cm
verwachsene Äste	nicht zulässig	< 5 cm	< 7 cm	zulässig
faule Äste	nicht zulässig	nicht zulässig	< 5 cm	zulässig
Krümmung	< 1 cm/m	< 2 cm/m	< 4 cm/m	< 6 cm/m
Drehwuchs	< 1 cm/m	< 5 cm/m	< 12 cm/m	unbegrenzt
T-Flecken	nicht zulässig	≤ 2 Stk./m	≤ 5 Stk./m	zulässig
einfache Längsrisse	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Kreuzrisse	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	nicht zulässig
Rotkern	nicht zulässig	< 30% des Dm	zulässig	zulässig
Spritzkern	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig

Esche: Qualitätsbestimmung

Schweizer Handelsgebräuche

Merkmale / Qualität	A	B	C	D
minimaler Mittendurchmesser	40 cm	35 cm	30 cm	25 cm
verwachsene Äste	nicht zulässig	< 5 cm	< 7 cm	zulässig
faule Äste	nicht zulässig	nicht zulässig	< 5 cm	zulässig
Krümmung	< 1 cm/m	< 2 cm/m	< 4 cm/m	< 6 cm/m
Drehwuchs	< 1 cm/m	< 5 cm/m	< 12 cm/m	unbegrenzt
Braunkern	< 15% des Dm	zulässig	zulässig	zulässig
Frostrisse	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig

Quelle: Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz

Ahorn: Qualitätsbestimmung

Schweizer Handelsgebräuche

Merkmale / Qualität	A	B	C	D
minimaler Mittendurchmesser	40 cm	35 cm	30 cm	25 cm
verwachsene Äste	nicht zulässig	< 5 cm	< 7 cm	zulässig
faule Äste	nicht zulässig	nicht zulässig	< 5 cm	zulässig
Krümmung	< 1 cm/m	< 2 cm/m	< 4 cm/m	< 6 cm/m
Drehwuchs	< 1 cm/m	< 5 cm/m	< 12 cm/m	unbegrenzt
Braunkern	nicht zulässig	< 15% des Dm	< 15% des Dm	zulässig
Frostrisse	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig

Eiche: Qualitätsbestimmung

Schweizer Handelsgebräuche

Merkmale / Qualität	A	B	C	D
minimaler Mittendurchmesser	40 cm	35 cm	30 cm	25 cm
verwachsene Äste	nicht zulässig	< 5 cm	< 7 cm	zulässig
faule Äste	nicht zulässig	nicht zulässig	< 5 cm	zulässig
Krümmung	< 1 cm/m	< 2 cm/m	< 4 cm/m	< 6 cm/m
Drehwuchs	< 1 cm/m	< 5 cm/m	< 12 cm/m	unbegrenzt
Faulstellen	nicht zulässig	< 10% des Dm	zulässig	zulässig
Ringschäle/Frostrisse	nicht zulässig	< 25% des Dm	< 35% des Dm	zulässig

Ihr Ansprechpartner

in der Region



Holzmarkt Ostschweiz AG
Sonnhaldenstrasse 47a
9113 Degersheim



holzmarkt-ostschweiz.ch
info@holzmarkt-ostschweiz.ch
Tel: 071 375 60 90

Holz
markt

Ostschweiz

